



# Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Postfach 15 20, 91405 Neustadt a.d.Aisch

## Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/in: Herr Rupprecht

Telefon: 09161 92-325  
Fax: 09161 92-359  
E-Mail: bernd.rupprecht@kreis-nea.de  
Zimmer: A 126

Aktenzeichen: 32-5650-Ru

Datum: 17.05.2016

## Vollzug des Tierseuchenrechts; Genehmigung der freiwilligen Impfung gegen die Blauzungenkrankheit bei Rindern, Schafen und Ziegen

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erlässt folgende

### Allgemeinverfügung:

#### I.

Die freiwillige vorbeugende Impfung empfänglicher Tiere (Rinder, Schafe, Ziegen) gegen die Erreger der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 4 und 8 im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wird genehmigt.

#### II.

Folgende Auflagen werden festgesetzt:

1. Der Tierhalter hat einen Tierarzt seiner Wahl mit der Impfung zu beauftragen.
2. Die Impfung darf nur mit zugelassenen inaktivierten Impfstoffen durchgeführt werden.
3. Der Tierhalter oder ein von ihm beauftragter Tierarzt hat die Impfung innerhalb von 7 Tagen nach der Durchführung in die Hi-Tierdatenbank (Einzeltierbezogen bei Rindern, Bestandsbezogen bei Schafen und Ziegen) einzutragen.
4. Die Impfungen sind entsprechend den Angaben des Impfstoffherstellers durchzuführen.

#### III.

Kosten (Gebühren und Auslagen) werden nicht erhoben.

#### IV.

Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Dienstgebäude  
Konrad-Adenauer-Straße 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch

Nächste Bushaltestelle  
Schulzentrum (Comeniusstraße)

Besuchszeiten  
Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Telefon Vermittlung  
09161 92-0  
Telefax  
09161 92-106 und 92-520  
E-Mail  
poststelle@kreis-nea.de  
Internet  
<http://www.kreis-nea.de>

Konten  
Sparkasse Neustadt a.d.Aisch  
Kto. 364 (BLZ 762 510 20)  
VR-Bank Uffenheim-Neustadt eG  
Kto. 400 02 (BLZ 760 695 59)  
Castellbank Neustadt a.d.Aisch  
Kto. 06 000 200 (BLZ 790 300 01)

**Hinweise:**

1.

Zur korrekten Erfassung der Impfdaten in die HI-Tierdatenbank werden vom LGL Bayern Eingabeanleitungen für Tierärzte und Landwirte auf der Internetseite (<https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/indes.htm>) zur Verfügung gestellt.

2.

Tierärzte haben Aufzeichnungen über die Herkunft, die Art, die Menge und den Verbleib der erworbenen Impfstoffe zu führen.

3.

Die Abgabe des Impfstoffes durch einen Tierarzt an einen Tierhalter oder an eine von diesem beauftragte Person ist verboten.

4.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Zimmer-Nr. A 126, während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

gez.

Baumgärtner  
Regierungsdirektor